

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 19. Juli 2024, 10:00 Uhr
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 AktG am 25. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist mit seiner Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG ist somit nicht erforderlich. Jahresabschluss, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vielmehr der Hauptversammlung zugänglich zu machen und dieser zu erläutern, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.

München, im Juni 2024

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
Der Vorstand